

Einkommen von Auszubildenden, Schüler*innen und Studierenden



Herausgeber:

Jobcenter Hildesheim
Am Marienfriedhof 53
31134 Hildesheim

Internet:

www.Jobcenter-Hildesheim.de

...lohnt sich!

Mehr Geld bei Erwerbseinkommen für junge Menschen unter 25 Jahren!

- Einkommen von Schüler*innen in der Ferienzeit werden auf das Bürgergeld nicht angerechnet
- Einkommen von Schüler*innen außerhalb der Ferienzeit werden bis zu einem Grundfreibetrag von 520,-€ ebenfalls nicht angerechnet
- Bei Einkommen von Studierenden oder Auszubildenden gilt der Grundfreibetrag von 520,-€ auch
- Übersteigt das Einkommen die Grenze von 520,-€, erfolgt eine anteilige Berechnung (siehe Tabelle rechts)
- Der Freibetrag von 520,-€ gilt auch für Einkommen aus einem Freiwilligendienst

Aus den nachfolgenden
Beispielberechnungen
ist ersichtlich, welche Freibeträge
geltend gemacht werden können:

Erwerbseinkommen (brutto)	Freibetrag insgesamt (in Klammern ohne Kind)
bis 520 Euro	520 Euro
600 Euro	544 Euro
700 Euro	574 Euro
800 Euro	604 Euro
900 Euro	634 Euro
1.000 Euro	664 Euro
1.100 Euro	674 Euro
1.200 Euro	684 Euro
1.300 Euro	694 Euro (684 Euro)
1.400 Euro	704 Euro (684 Euro)
1.500 Euro	714 Euro (684 Euro)
über 1.500 Euro	714 Euro (684 Euro)

Das Jobcenter Hildesheim berät Sie und ermittelt den für Sie geltenden Freibetrag. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.Jobcenter-Hildesheim.de